

Prof. Dr. Dr. Norbert Hoerster (Reichenberg)
Worauf basieren unsere Grundwerte?*

Vom philosophischen Standpunkt aus stellen sich, was die Diskussion um Werte (Werte jeder Art) angeht, vor allem zwei Fragen: 1. Welche Bedeutung verbinden wir mit der Aussage, dass etwas >Wert< hat oder einen >Wert< darstellt? Was meinen wir, wenn wir von einem >Wert< oder von >Werten< sprechen? Und 2. Wie lassen sich Aussagen, dass etwas >Wert< hat oder einen >Wert< darstellt, begründen? Lassen sich solche Aussagen überhaupt begründen, oder beruhen sie auf bloßer Willkür?

Zunächst einiges zur Frage nach der Bedeutung des Wortes >Wert< bzw. >Werte<. Eine Bedeutung dürfte jedenfalls die sein, dass einen Wert etwas darstellt, was ein Mensch positiv bewertet oder wertschätzt. So stellt zum Beispiel die Klaviermusik von Sergei Rachmaninoff, die von mir in hohem Maß wertschätzt wird, insoweit einen Wert dar. Allerdings stellt diese Musik, soweit ich sie wertschätze, offensichtlich nur einen Wert für mich dar. Für andere Menschen, denen diese Musik gleichgültig oder gar zuwider ist, stellt sie ganz offensichtlich keinen Wert dar. Für sie stellt vielleicht die Musik von Robbie Williams oder die Musik von Ludwig van Beethoven einen Wert dar. Oder aber überhaupt keine Musik, sondern der wöchentliche Kinobesuch stellt für sie einen Wert dar.

Insoweit sind alle Werte ganz und gar relativ zu den Präferenzen, Wünschen, Wertschätzungen des jeweiligen Individuums. Das schließt natürlich nicht aus, dass es im Bereich der Werte, die auf Wertschätzungen von Individuen beruhen und insofern individuelle Werte sind, auch soziale

Werte gibt – soziale Werte in dem Sinn, dass gewisse Wertschätzungen von einer Vielzahl von Individuen einer Gesellschaft geteilt werden und somit sozial mehr oder weniger verbreitet sind. Beispiele sind etwa die Wertschätzung des Fußballs in der Männerwelt oder die Wertschätzung einer bestimmten Frisur in der Damenwelt unserer gegenwärtigen Gesellschaft.

Notwendige Bedingung für einen in diesem bisher erläuterten Sinn existierenden Wert ist also die vorhandene Wertschätzung durch mindestens ein Individuum. Ist eine solche faktisch vorhandene Wertschätzung aber auch in jedem Fall eine ausreichende Bedingung für einen bestehenden Wert? Daran kann man zweifeln. Betrachten Sie folgendes Beispiel.

Als vor einigen Wochen die gefeierte Musikband >Tokio Hotel< in Berlin ein so genanntes Openair-Konzert gab, erfreute sich nicht nur ihre Musik der Wertschätzung vieler Menschen. Wie die Bildzeitung berichtete, hatten auch mehrere hundert junger Damen während des Konzerts ihre Oberbekleidung abgelegt, und nicht wenige dieser Damen hatten auf ihre nackten Brüste die Worte gemalt: >Ich will Sex mit Tom< bzw. >Ich will Sex mit Bill<. (Tom und Bill sind, wie man weiß, die beiden Tokiohotel-Künstler mit der größten Ausstrahlung.) Übrigens nahmen an diesem, wie es hieß, >total geilen< Berliner >Event< so gut wie keine muslimischen Frauen teil. Leider stehen ja die Kleidungs Vorschriften, die für diese Frauen gelten, ihrer Integration in unsere abendländische Werteordnung immer noch im Wege.

Zurück zu unseren deutschen Frauen, die emanzipiert genug sind, sich durch ein

außergewöhnliches Kunsterlebnis auch erotisch inspirieren zu lassen. Würde man ohne weiteres sagen wollen, dass der Beischlaf mit Tom bzw. Bill für die betreffenden jungen Damen einen Wert darstellt? Ist eine tatsächlich existente Wertschätzung von etwas also in jedem Fall auch bereits eine ausreichende Bedingung für die Behauptung eines entsprechenden Wertes?

Mir scheint, hier würden nicht wenige Betrachter sagen: Der Beischlaf mit Tom bzw. Bill stellt für die jungen Damen nicht wirklich einen Wert dar. Er könnte nämlich von diversen Folgen (wie Aids oder Schwangerschaft oder Verlust des Freundes) begleitet sein, die von den Betroffenen weit negativer bewertet werden als der Beischlaf selber positiv bewertet wird. Insofern, so ließe sich sagen, entspricht der so genannte Sex mit Tom bzw. Bill, mag er auch gewünscht sein, jedenfalls nicht dem wirklichen oder aufgeklärten Interesse der Damen. Und aus eben diesem Grund sollte er auch nicht als ein Wert für sie bezeichnet werden.

Der Begriff des Wertes hätte nach diesem Verständnis also eine engere Bedeutung als der Begriff der faktischen Wertschätzung oder positiven Bewertung. Nun, für beide, die engere wie die weitere Bedeutung des Wertbegriffs, gibt es Hinweise im gewöhnlichen Sprachgebrauch. Dem Wertbegriff eher angemessen erscheint mir jedoch die engere, eingeschränkte Bedeutung, wonach nur solche Wertschätzungen auch als Werte zu bezeichnen sind, die der Betreffende unter Berücksichtigung aller für ihn relevanten Gesichtspunkte vornimmt und die damit nicht nur seinen spontanen Wünschen, sondern auch seinen aufgeklärten Interessen Ausdruck geben.

Wie dem auch sei: Der bislang von mir erläuterte Wertbegriff, ob weit oder eng verstanden, erfasst jedenfalls nur eine mögliche Bedeutung des Wortes >Wert< – nämlich einen Wert, der mit einer faktischen, empirisch existenten Wertschätzung in Zusammenhang steht. Nicht selten wird der Begriff des Wertes aber auch noch in einer ganz anderen, nämlich außerempirischen Weise verwendet. Dies ist dann der Fall, wenn gesagt wird, man habe sich an bestimmten Werten zu orientieren ganz unabhängig davon, ob diese Werte mit irgendwelchen Bewertungen, die man faktisch vornimmt, übereinstimmen oder nicht. Es handle sich bei diesen Werten nämlich um Werte, die dem Menschen in einer außerempirischen Wirklichkeit eigener Art objektiv vorgegeben sind und die deshalb von den einzelnen Individuen rationalerweise in entsprechende empirische Bewertungen umgesetzt werden müssen.

Bei klarem Verstand, so heißt es, sei jeder Mensch im Grunde verpflichtet, diese vorgegebenen Werte als solche anzuerkennen und seiner empirischen Lebensgestaltung zugrunde zu legen – und zwar ganz unabhängig davon, ob er sich (wie im Fall gewisser Musik oder gewisser Sexualpartner) persönlich zu diesen Werten hingezogen fühlt oder nicht. Diese Werte müssten deshalb selbstverständlich auch eine umfassende soziale Anerkennung finden.

Nun, ganz offensichtlich kann man auch zur Bezeichnung derartiger objektiver Verhaltensvorgaben im Einklang mit einem verbreiteten Sprachgebrauch den Wertbegriff verwenden. Freilich ist mit dieser Verwendung des Wertbegriffs noch nichts darüber ausgesagt, ob es irgendwelche Werte in dem gemeinten Sinn des Wortes tatsächlich auch gibt. Beide Sätze – sowohl der Satz >Es gibt objektiv vorgege-

bene Werte, nämlich die Werte x , y und z , als auch der Satz >Es gibt gar keine objektiv vorgegebenen Werte< – sind jedenfalls sinnvolle Sätze, über deren Richtigkeit man sich Gedanken machen und streiten kann.

Soviel zur Bedeutung des Wertbegriffs. Ich komme nunmehr zur Frage nach einer möglichen Begründung von Wertaussagen oder Werten. Zunächst zu Werten im soeben erläuterten Sinn objektiver Werte, die unabhängig von jeder subjektiven Bewertung existieren. Lässt sich die Behauptung, wonach es derartige Werte gibt, hinreichend begründen? Aufgestellt wird diese Behauptung ja insbesondere immer wieder in Bezug auf die so genannten Grundwerte unserer Staats- und Rechtsordnung – also in Bezug auf jene sozialen, in unserer Gesellschaft umfassend verbreiteten Werte, die in der Verfassung unseres Staatswesens niedergelegt sind und die dem Normalbürger als absolut notwendig und unverzichtbar erscheinen.

Als Beispiele nenne ich: Die so genannten individuellen Grund- oder Menschenrechte; das demokratische Prinzip der Volkssouveränität; die Institution der Ehe. Es sind diese drei gewiss nicht belanglosen Beispiele, die ich in erster Linie auch meinen folgenden Ausführungen zugrunde legen möchte.

Können wir diese Grundwerte, diese grundlegenden Institutionen unseres Staatswesens, als objektiv wertvoll erweisen auch unabhängig davon, dass wir sie faktisch in unserer sozialen Lebenspraxis positiv bewerten? Ja, hat diese unsere positive Bewertung umgekehrt ihren Grund gerade darin, dass wir die betreffenden Institutionen zuvor als objektiv wertvoll erkannt haben? Nur dann, so wird häufig gesagt, wenn wir diese Fragen bejahen können,

haben wir etwas in der Hand, womit wir jene Gesellschaften, deren staatlich-rechtliche Institutionen von ganz anderer Art als die unseren sind, begründeterweise kritisieren können.

Ist diese Sichtweise der Dinge richtig? Mit anderen Worten: Lassen sich unsere Grundwerte tatsächlich entweder objektiv oder gar nicht begründen? Ich halte, was die Begründung von Grundwerten unter Hinweis auf dem Menschen objektiv vorgegebene Werte angeht, alle bisherigen Versuche einer solchen Begründung für gescheitert. Insbesondere für gescheitert halte ich alle Begründungsversuche unter Hinweis auf ein so genanntes Naturrecht oder Vernunftrecht, das entweder von Gott der menschlichen Natur eingepflanzt wurde oder das einer angeblich reinen praktischen Vernunft des Menschen entspringt.

Der entscheidende Punkt ist: Es gibt keine verlässliche Methode, anhand derer man erkennen kann, was man, wie es heißt, rationalerweise wertschätzen muss – völlig unabhängig davon, was man auf der Basis seiner realen Bedürfnisse und Interessen tatsächlich wertschätzt. Insbesondere in den Begriff des Naturrechts hat man seit eh und je genau das hinterlegt, was einem politisch opportun erschien bzw. was dem jeweiligen Zeitgeist gemäß war. Ich nenne hierfür nur zwei Beispiele. 1. Für Aristoteles war es ein selbstverständliches Gebot des Naturrechts, dass gewisse Menschen von Geburt an ihr Leben als Sklaven zu führen hatten. 2. Der deutsche Bundesgerichtshof, unser oberstes Gericht in Strafsachen, hat aus einem dem Menschen vorgegebenen, natürlichen >Sittengesetz< zum Beispiel abgeleitet, dass jeder außereheliche Geschlechtsverkehr – und zwar >in besonderem Maße< der Geschlechtsverkehr zwischen Verlob-

ten – als >Unzucht< qualifiziert werden müsse und dass folglich jemand, der einen Geschlechtsverkehr zwischen Verlobten in seiner Wohnung duldet, wegen >Kuppelei< zu bestrafen sei.

Dieses Urteil stammt freilich aus dem Jahr 1954. Heute muss jemand, der sich weigert, etwa seine Einliegerwohnung an ein unverheiratetes statt an ein verheiratetes Paar zu vermieten, mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Inzwischen nämlich gebietet es bekanntlich das >Sittengesetz<, unterschiedslos jeder Form von Sexualität das Bett zu bereiten. Denn, wie ein deutscher Spitzenpolitiker kürzlich verkündete: Jede Form von Diskriminierung (Diskriminierung also auch im privaten Bereich) ist strikt unmoralisch. Und jede Diskriminierung in Verbindung mit Religion, Rasse oder Geschlecht muss auch rechtlich verboten sein. Wer also zum Beispiel als Mann eine Heiratsanzeige aufgibt, darf darin vermutlich nicht mehr seiner Präferenz für Asiatinnen Ausdruck geben.

Der bedeutende dänische Rechtsphilosoph Alf Ross schrieb einmal: »Wie eine Dirne steht das Naturrecht jedem zur Verfügung. Die Ideologie existiert nicht, die sich nicht unter Berufung auf das Naturrecht verteidigen lässt«.

Noch eine Anmerkung zum Thema Sexualität und Strafrecht in einer so genannten freiheitliche Demokratie: Schon vor über 30 Jahren wurde in unserem Land zwar die Sexualität zwischen erwachsenen Männern strafrechtlich freigegeben – ein, wie ich finde, erfreulicher Schritt in Richtung Gleichberechtigung des Mannes. (Frauen durften sich schon immer homosexuell betätigen.) Doch auch heute noch bestraft man bei uns (gemäß § 173 StGB) den Beischlaf zwischen Geschwistern – und zwar

Geschwistern jeden Alters – mit Gefängnis bis zu zwei Jahren. Und daran wird sich wohl, solange sich keine Protestszene mit Regierenden Bürgermeistern oder anderen Prominenten an der Spitze bildet, auch nichts ändern. Die Freiheit des Einzelnen – des Einzelnen, der mit seinen Präferenzen weder der Mehrheit noch einer organisierten, sich öffentlich zur Schau stellenden Minderheit angehört – hat in unserer Gesellschaft keine guten Karten.

»In letzter Zeit ist – besonders von kirchlicher Seite – argumentiert worden, dass auch die auf die Aufklärung zurückgehende weltanschaulich neutrale moderne Demokratie auf einem normativen Fundament beruhe, das nur religiös begründet sein könne«. Dies ist ein Satz (ein, wie ich meine, zutreffender Satz) aus dem Brief, mit dem Herr Präsident Beckermann mich vor einigen Monaten zu meinem heutigen Referat einlud und mir damit eine Stellungnahme zu der von ihm angesprochenen Thematik nahe legte. Ich möchte deshalb im folgenden auf die Thematik >religiöse Wertebegründung< näher eingehen.

Philosophen halten jeder These der Unverzichtbarkeit einer religiösen Basis von Werten oder Normen gewöhnlich das so genannte Euthyphron-Dilemma Platons entgegen: Entweder Gott entscheidet ganz willkürlich, welches die verbindlichen Werte sind; dann fehlt uns jede Basis, von der aus wir Gott selbst einen Wert oder gar eine Vollkommenheit zusprechen können; er ist unter dieser Voraussetzung nicht mehr als ein machtbesessener Diktator. Oder die Werte sind auch Gott objektiv vorgegeben; dann können wir sie auch ohne religiöse Prämissen erfassen.

Ich halte diese Alternative mit ihrem Dilemma nicht unbedingt für zwingend. Könnte man nicht etwa auch folgende Po-

sition vertreten? Jeder Mensch wünscht – jedenfalls auch – für sich selbst (und oft auch für andere) ein möglichst befriedigendes, erfülltes, glückliches Leben. Ein glückliches Leben ist ohne Zweifel etwas, das jeder von uns ohne weiteres wertschätzt; für diesen Wert brauchen wir keine tiefere Begründung. Auf dieser Basis aber ließe sich dann doch wie folgt argumentieren: Ein allgütiger und allwissender Gott informiert und berät uns darüber, wie im Einzelnen, insbesondere mit Hilfe welcher sozialen Institutionen, wir weitgehend unwissenden Menschen das Ziel eines glücklichen Lebens auf lange Sicht am besten erreichen können.

Eine solche Sichtweise setzt zwar einen gewissen Basiswert (den eines glücklichen, gelungenen Lebens) voraus, ist dann aber, was alle weiteren, abgeleiteten Werte angeht, so scheint mir, nicht mehr dem Euthyphron-Dilemma ausgesetzt. Meine Bedenken gegen eine derart konzipierte religiöse Fundierung unserer Werte sind deshalb anderer Art. Erstens: Welchen Grund haben wir für die Annahme, dass es überhaupt einen allgütigen und allwissenden Gott gibt? Zweitens: Wo genau finden wir die angeblich göttlichen Ratschläge für unser glückliches Leben?

Selbst wenn es auf die erste Frage eine befriedigende Antwort geben sollte, so gibt es sie doch kaum auf die zweite Frage. Denn viel zu vage und auch viel zu widersprüchlich sind oft jene >heiligen Texte<, die die verschiedenen Religionen als Offenbarungen göttlicher Weisheit den Menschen an die Hand geben. Sollen wir uns zum Beispiel die christliche Einehe oder sollen wir uns die islamische Vielehe zum Vorbild nehmen?

Dort aber, wo die religiösen Ratschläge oder Anweisungen eindeutig sind, ist es

oft kaum nachvollziehbar, inwiefern sie einem glücklichen Leben dienen sollen. So erscheint es wenig zielführend, Homosexualität, wie im Alten Testament gefordert, oder Ehebruch, wie von Martin Luther gefordert, jeweils mit dem Tod zu bestrafen. Natürlich enthalten religiöse Schriften gelegentlich auch humanere Anweisungen, die dann jedoch nicht selten utopischer Art sind – wie das berühmte >Liebe deinen Nächsten wie dich selbst<.

Nun, wie problematisch eine religiöse Wertebegründung, rational betrachtet, auch sein mag: In der sozialen Realität jedenfalls ist die religiöse Wertebegründung auch in der westlichen Welt deutlich auf dem Vormarsch. So macht der mächtigste Staatsmann der Welt für den >American Way of Life< damit Werbung, dass er einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg inszeniert, der zum Tod zehntausender unschuldiger Menschen führt – und dies, wie er betont, >im Auftrag Gottes<.

Aber auch führende Denker halten inzwischen die Zeit für gekommen, in unserer, wie es heißt, >postsäkularen Gesellschaft< religiöse Wertbegründungen wieder salonfähig zu machen. So behauptete etwa der bekannte Tübinger Moraltheologe und Bioethiker Dietmar Mieth kürzlich auf einer Veranstaltung der Katholischen Akademie in Bayern, das Sittliche und das Religiöse seien gleichermaßen unverzichtbare >Quellen unserer Werte<. Den Grund hierfür erblickt Mieth darin, dass bestimmte menschliche Erfahrungen nur die Religion bieten kann. Die wichtigsten dieser Erfahrungen, die nur die Religion bieten kann, sind laut Mieth 1. die »Kontingenzerfahrung« im Sinn der Erfahrung von »Endlichkeit, Abhängigkeit und Fehlerfähigkeit«, 2. die Erfahrung »von Caritas und Mitleid« mit anderen Menschen und

3. die Erfahrung des Menschen als eines »Assistenten der Schöpfung«.

Nun, im Gegensatz zu Mieth meine ich, dass durchaus auch irreligiöse Menschen Kontingenzerfahrungen der genannten Art, ja sogar Mitleidserfahrungen machen können. Für die Erfahrung, Gott bei der Schöpfung assistiert zu haben, gilt sicher etwas anderes. Ich muss allerdings gestehen, dass ich auf diese Erfahrung – angesichts der hohen Fehlerquote, die das Unternehmen der Schöpfung aufzuweisen hat – gern verzichte.

Doch nicht nur Theologen, auch Philosophen räumen der Religion inzwischen wieder einen wichtigen Platz in der Wertebegründung ein. Als Beleg hierfür mag der abendfüllende Meinungs-austausch zwischen dem Philosophen Jürgen Habermas und dem damaligen Kardinal Josef Ratzinger im Januar 2004 in der Katholischen Akademie in Bayern dienen – ein Ereignis, das zu Recht eine enorme Medienresonanz fand. Ging es hier doch, wie die Katholische Akademie formulierte, um ein »als paradigmatisch apostrophiertes Treffen« zwischen Religion und Vernunft, den beiden gleichberechtigten »Weisen menschlicher Existenzvergewisserung«.

Dabei waren diese beiden Weisen menschlicher Existenzvergewisserung ohne Zweifel jeweils durch Spitzenkräfte vertreten. Josef Ratzinger ist inzwischen, wie jeder weiß, zu einer absoluten Führungsfigur im Reich der Religion geworden. Aber auch Jürgen Habermas, den Akademiedirektor Florian Schuller als den »seit Marx, Nietzsche und Heidegger einflussreichsten deutschen Philosophen« vorstellte, dessen Rolle die »eines öffentlichen Gewissens der politischen Kultur« unseres Landes ist – auch Jürgen Habermas hat sich inzwischen im Reich der Vernunft als wahrer Gipfel-

stürmer erwiesen. Ich entnehme dies der so genannten >Liste der 500 führenden Intellektuellen< Deutschlands, die die Zeitschrift Cicero vor einigen Monaten, wie sie schrieb, »in einem aufwendigen Verfahren« ermittelte und anschließend publizierte.

Jürgen Habermas erscheint auf dieser Rangliste der deutschen Intelligenz mit großem Abstand als der eindeutig führende Philosoph des Landes, ganze 33 Plätze vor der Nr. 2 der deutschen Philosophie, Peter Sloterdijk. Wichtiger aber noch für unser gesamtes Fach ist: Mit Jürgen Habermas erreicht ein Philosoph in der derzeitigen Gesamtliste aller deutschen Intellektuellen einen sensationellen Platz 6 – zwar immer noch deutlich hinter Harald Schmidt, aber ebenso deutlich vor Elke Heidenreich. Es ist nach alledem wohl mehr als gut begründet, wenn ich auf die Position von Jürgen Habermas, wie er sie in seinem Münchener Diskurs mit dem heutigen Papst Benedikt XVI. zum Thema >religiöse Wertebegründung< bzw. >vopolitische moralische Grundlagen eines freiheitlichen Staates< darlegte, nun näher eingehe.

Habermas ging tatsächlich stellenweise so weit, ausdrücklich von der Gefahr einer »entgleisenden Säkularisierung« unserer Gesellschaft zu sprechen – was die Medien als Bekenntnis aus dem Munde des früheren Vordenkers der 68er-Bewegung natürlich als Sensation werteten und was den Kirchenvertreter, Kardinal Ratzinger, zu dem Resümee veranlasste, zwischen ihm und Habermas bestehe zumindest »im operativen Bereich«, wie Ratzinger sich ausdrückte, volle Übereinstimmung. (Und worüber, so fragt man sich, sollen heutige Geistesgrößen eigentlich noch streiten, wenn sie >im operativen Bereich< voll übereinstimmen?)

Auf die wesentlichen Passagen der Habermas'schen Rede – Passagen, die gleichzeitig den Höhepunkt wie Abschluss der Rede bilden – möchte ich nun näher eingehen. Zunächst möchte ich Habermas selbst ausführlich zu Wort kommen lassen.

Habermas schreibt:

Das Toleranzverständnis von liberal verfassten pluralistischen Gesellschaften mutet nicht nur den Gläubigen im Umgang mit Ungläubigen und Andersgläubigen die Einsicht zu, dass sie vernünftigerweise mit dem Fortbestehen eines Dissenses zu rechnen haben. Auf der anderen Seite wird dieselbe Einsicht im Rahmen einer liberalen politischen Kultur auch Ungläubigen im Umgang mit Gläubigen zugemutet.

Weiter heißt es:

Für den Ungläubigen bedeutet das die keineswegs triviale Aufforderung, das Verhältnis von Glauben und Wissen aus der Perspektive des Weltwissens selbstkritisch zu bestimmen. Die Erwartung einer fortdauernden Nicht-Übereinstimmung von Glauben und Wissen verdient nämlich nur dann das Prädikat >vernünftig<, wenn religiösen Überzeugungen auch aus der Sicht des säkularen Wissens ein epistemischer Status zugestanden wird, der nicht schlechthin irrational ist.

Und schließlich:

Die weltanschauliche Neutralität der Staatsgewalt, die gleiche ethische Freiheiten für jeden Bürger garantiert, ist unvereinbar mit der politischen Verall-

gemeinerung einer säkularistischen Weltsicht. Säkularisierte Bürger dürfen, soweit sie in ihrer Rolle als Staatsbürger auftreten, weder religiösen Weltbildern grundsätzlich ein Wahrheitspotential absprechen, noch den gläubigen Mitbürgern das Recht bestreiten, in religiöser Sprache Beiträge zur öffentlichen Diskussion zu machen.

Soweit diese als philosophisches Großereignis gewerteten Kernthesen von Jürgen Habermas. Natürlich nimmt uns die Rhetorik eines solchen Textes gefangen. Trotzdem möchte ich als einer jener Ungläubigen, von denen Habermas spricht, zu seinen Thesen inhaltlich kurz Stellung nehmen.

These 1 des Textes besagt: Mir als Ungläubigem wird aufgrund des Toleranzverständnisses unserer Gesellschaft die Einsicht zugemutet, dass ich vernünftigerweise mit dem Fortbestehen eines Dissenses zwischen mir und gläubigen Mitbürgern (also etwa meinen Verwandten) rechnen muss. Mein Kommentar hierzu: Ich habe nie mit etwas anderem als dem Fortbestehen dieses Dissenses gerechnet und erblicke darin keine Zumutung.

These 2 des Textes besagt: Es ergeht an mich die Aufforderung, das Verhältnis von Glauben und Wissen aus der Perspektive des Weltwissens selbstkritisch zu bestimmen. Mein Kommentar hierzu: Dieser Aufforderung kann ich nicht nachkommen, da ich keine Ahnung habe, was mit ihr gemeint ist. Habermas' Perspektive eines >Weltwissens< ist mir leider verschlossen.

These 3 des Textes besagt: Meine Erwartung des Fortbestehens eines Dissenses zwischen Gläubigen und Ungläubigen kann nur dann als vernünftig oder rational bezeichnet werden, wenn ich bereit bin, reli-

giösen Überzeugungen einen epistemischen Status zuzugestehen, der ebenfalls rational ist. Mein Kommentar hierzu: Dieser These von Habermas scheint mir ein eindeutiger Fehlschluss zugrunde zu liegen. Denn: Dass ich eine bestimmte zukünftige Glaubenshaltung etwa meiner Verwandtschaft bzw. großer Teile der Gesellschaft als wahrscheinlich einschätze und insofern meine dahingehende Prognose für wohlbegründet, rational oder >vernünftig< halte, ist vollkommen unabhängig davon, ob ich die zukünftige Glaubenshaltung der betreffenden Menschen als solche für wohlbegründet, rational oder >vernünftig< halte.

Gegenstand einer durchaus rationalen Annahme oder Voraussage kann selbstverständlich eine öffentliche Meinung sein, die man ihrerseits für alles andere als rational hält. Schon David Hume war überzeugt vom Fortbestehen derselben Religion, die er in seiner Eigenschaft als Philosoph für irrational hielt.

These 4 des Textes schließlich besagt: Wegen der gleichen ethischen Freiheit für jeden Bürger darf ich als Ungläubiger nicht die >politische Verallgemeinerung meiner Weltsicht< fordern. Ich darf weder religiösen Weltbildern >grundsätzlich ein Wahrheitspotential absprechen< noch darf ich >meinen gläubigen Mitbürgern das Recht bestreiten, in religiöser Sprache< Diskussionsbeiträge zu leisten. Mein Kommentar hierzu: Diese Forderungen scheinen mir in unserem Staat mit seinem durch die Verfassung garantierten Grundrecht auf Glaubens- sowie Redefreiheit nichts weiter als trivial zu sein.

Selbstverständlich erweise ich beispielsweise den religiös fundierten Wertvorstellungen meines berühmten Fachkollegen,

des Rechtsphilosophen und Staatsrechtslehrers Martin Kriele, den gebührenden Respekt. Zwar bilden die Basis dieser Wertvorstellungen, die Martin Kriele gemeinsam mit seiner Gattin Alexa in den letzten Jahren in einer Reihe von Büchern publiziert hat, jene religiösen Belehrungen, die dem Ehepaar, wie Martin Kriele schreibt, in regelmäßigen Begegnungen mit zwei himmlischen Gesprächspartnern, nämlich mit den beiden Engeln Elion und Hohelehrer, zuteil werden. Trotzdem bin ich entschieden der Überzeugung, dass die Berichte der Krieles aus dem Himmelreich nicht nur voll im Rahmen des Rechtes der Autoren auf freie Meinungsäußerung liegen, sondern dass man diesen Berichten auch, wie Habermas fordert, ein Wahrheitspotential gewiss nicht absprechen sollte. Ich selber habe noch im vergangenen Monat Gelegenheit genommen, mich im Rahmen des Europäischen Forums Alpbach eine ganze Woche lang in einem gemeinsam mit dem Münchener Fundamentaltheologen Armin Kreiner geleiteten religionsphilosophischen Seminar ausführlich über das Für und Wider des Glaubens an Existenz und Wirken religiöser Wesenheiten wie Götter, Engel sowie Teufel auszutauschen. Soweit zur These 4 von Habermas.

Das Resümee meiner Analyse der Habermasrede zur religiösen Wertebegründung lautet: eine rhetorisch aufgebauschte Mischung aus Trivialitäten, Unverständlichkeiten und Fehlschlüssen. Abschließend möchte ich nun wenigstens noch kurz einige Gedanken dazu äußern, wie auch ohne jede Annahme von dem Menschen religiös oder metaphysisch vorgegebenen, objektiven Werten gewisse staatlich-rechtliche Grundwerte durchaus intersubjektiv begründet werden können.

Zunächst einmal möchte ich dafür plädieren, drei Typen von sozialen Grundwerten zu unterscheiden:

1. Solche Grundwerte, die lediglich eine gewisse staatliche Förderungswürdigkeit vor allem finanzieller Art zum Inhalt haben, ohne dass sie dem Bürger unmittelbare Gebote oder Verbote auferlegen. Ein Beispiel sind die Werte >Ehe und Familie<. Diese Werte werden bekanntlich keineswegs so verstanden, dass etwa der katholische Priester, der ihre Realisierung für seine Person ablehnt, damit irgendeine staatliche Norm verletzt.

2. Solche Grundwerte, die der Staat nicht nur – etwa finanziell – unterstützt, sondern die er vor allem dadurch fördert, dass er ein wertkonträres Verhalten der Bürger mit strafrechtlichen Sanktionen ahndet. Ein Beispiel solcher Werte ist das individuelle Grundrecht auf Leben, das insbesondere zur Folge hat, dass der Angriff eines Bürgers auf das Leben eines Mitmenschen vom Staat massiv bestraft wird.

3. Solche Grundwerte, die auf der Metaebene angesiedelt sind, insofern sie bestimmte Individuen im Staat dazu ermächtigen, Werte vielfältigster Art durch den Erlass entsprechender Normen in Geltung zu setzen. Das wichtigste Beispiel solcher Grundwert ist in unserem Staat zweifellos das Demokratieprinzip.

Nun, wie lassen sich diese vom Typ her sehr unterschiedlichen Grundwerte, wenn überhaupt, in der Weise intersubjektiv begründen, dass jeder halbwegs vernünftige Mensch ihnen zustimmen muss? Ich beschränke mich aus Zeitgründen auf einige wenige exemplarische Bemerkungen, bezogen auf die soeben genannten Beispiele. Zunächst einmal: Was gewisse elementare Grundrechte des Individuums wie das Recht auf Leben angeht, so ist es im Prin-

zip nicht schwer zu zeigen, dass diese Grundrechte im wohlverstandenen, aufgeklärten Interesse so gut wie jedes menschlichen Individuums liegen. Die Tatsache, dass viele Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart solche individuellen Grundrechte in ihren Rechtsordnungen nicht oder nur unvollständig anerkannt haben, ist als solche keine schlüssige Widerlegung dieser Behauptung. Denn vieles, was die Menschen und auch was politische Machthaber tun bzw. anordnen, liegt sicher nicht in ihrem eigenen wohlverstandenen, aufgeklärten Interesse.

Ein gutes Beispiel hierfür aus unserer jüngeren Vergangenheit bietet die Staatsordnung des >Dritten Reiches<. Würde jemand ernsthaft behaupten wollen, der Weltkrieg und die Judenvernichtung – mit ihren ja auch für die Machthaber selbst katastrophalen Folgen – seien im wohlverstandenen Interesse der Nationalsozialisten gewesen?

Ich kann hier nicht näher ausführen (ich habe es in verschiedenen meiner Schriften getan), welche Rationalitätsbedingungen im Einzelnen erfüllt sein müssen, damit man den faktischen Wunsch eines Individuums mit dem wahren, aufgeklärten Interesse dieses Individuums gleichsetzen kann. Jedenfalls lassen sich auf der Grundlage eines richtig verstandenen individuellen Interessenbegriffs die wichtigsten Grund- und Menschenrechte unserer Verfassung – also jene Grundwerte, die unter anderem durch strafrechtliche Sanktionen geschützt sind – als durchaus intersubjektiv begründet erweisen.

Trifft Entsprechendes aber auch auf solche Typen von Grundwerten wie einerseits die Einehe oder andererseits das Demokratieprinzip zu? Was das angeht, so habe ich starke Zweifel.

Zunächst zur Einehe: Es erscheint mir doch ziemlich offenkundig, dass die Institution der Einehe oder Monogamie in unserer Gesellschaft eine spezifisch weltanschauliche bzw. religiöse Basis hat, die von einem religiös neutralen Interessensstandpunkt aus sich weder besser noch schlechter rechtfertigen lässt als die Vielehe oder Polygamie.

Allerdings spricht dies meines Erachtens durchaus nicht dagegen, gemäß unserer Tradition und den faktischen Präferenzen einer Mehrheit der Bevölkerung die Monogamie – und zwar ausschließlich die heterosexuelle Monogamie, die Einehe zwischen Verschiedengeschlechtlichen – als einen Grundwert zu institutionalisieren. Dagegen dürfte jedenfalls dann nichts einzuwenden sein, wenn mit dieser Regelung keine strafrechtliche Ahndung eheähnlicher polygamer bzw. homosexueller Beziehungen verbunden ist.

Wie steht es um eine mögliche Begründung des Demokratieprinzips? Zunächst einmal erscheint mir der folgende Punkt als außerordentlich wichtig: In unserer öffentlichen Diskussion um die so genannten Grundwerte werden gewöhnlich – von unseren Politikern ohnehin, aber häufig auch von unseren so genannten Intellektuellen – unter dem Grundwert der Demokratie, so wie dieser Grundwert unser derzeitiges Staatswesen kennzeichnet, zwei völlig unterschiedliche Werte zusammengefasst, die man richtigerweise strikt auseinanderhalten sollte:

1. Der Grundwert der schon von mir thematisierten Menschenrechte, die primär Abwehrrechte gegen Eingriffe in Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit sind.
2. Der Grundwert der Demokratie im eigentlichen Sinn des Wortes, nämlich im Sinn des Prinzips der Volkssouveränität.

Beide Grundwerte sind, logisch gesehen, völlig unabhängig voneinander: Weder implizieren die individuellen Grund- und Menschenrechte wie das Recht auf Leben oder das Recht auf Meinungsfreiheit die Volkssouveränität, also das Recht der Mehrheit des Volkes, Gesetze zu erlassen bzw. (in unserer repräsentativen Form der Demokratie) die gesetzgebenden Abgeordneten zu wählen. Noch impliziert die Volkssouveränität die betreffenden individuellen Grundrechte. Mit der Volkssouveränität als solcher ist es etwa ohne weiteres vereinbar, aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen etwa Abtreibung mit dem Tod zu bestrafen oder Atheisten die Meinungsfreiheit abzuspochen.

Nebenbei gesagt: Es muss verwundern, dass in unserem Land nicht längst die Diskussion um die Wiedereinführung der Todesstrafe neu begonnen hat, dass wir uns insoweit also, wie sich kürzlich gezeigt hat, sogar von den Polen überholen lassen. Schließlich folgen die USA, mit denen wir nach den Aussagen unserer Politiker in einer ganz besonders engen >Wertegemeinschaft< leben, in Sachen Todesstrafe schon seit Jahrzehnten wieder den Forderungen der Bibel und unseres deutschen, wie wir ihn gerne nennen, >Aufklärungsphilosophen< Immanuel Kant. Inzwischen können die USA auf mehrere tausend Todesurteile (nicht wenige basierend auf einem Justizirrtum) zurückblicken.

Noch einmal: Menschenrechte und Volkssouveränität haben, logisch betrachtet, nichts miteinander zu tun. Und außerdem hat ja auch derjenige, dessen Meinung nicht mehrheitsfähig ist, überhaupt nichts davon, dass er in einer Demokratie und nicht etwa in einer Aristokratie lebt.

Könnte man aber nun trotz allem nicht argumentieren, die Volkssouveränität (verstanden im Sinn der repräsentativen Demokratie) sei jedenfalls *de facto*, in der historischen Realität, ganz einzigartig geeignet, die Menschenrechte des Individuums zu gewährleisten? Das würden wahrscheinlich die meisten von uns spontan annehmen. Und in der Tat: Gewisse vorbildliche repräsentative Demokratien wie die USA oder Israel stehen mit ihren massiven und vorsätzlichen Menschenrechtsverletzungen ja immer noch relativ gut da – verglichen mit Diktaturen à la Hitler oder Stalin.

Die ausschlaggebende Frage in diesem Zusammenhang scheint mir jedoch zu sein: Bilden ein Führerstaat à la Adolf Hitler einerseits und eine Demokratie à la George Bush andererseits auf lange Sicht wirklich die einzig realistische Alternative? Eine nicht einfach zu beantwortende Frage. Natürlich besitzt jede Demokratie, wie insbesondere Karl Popper immer wieder betont hat, den großen Vorzug, dass ihre Herrscher abgewählt werden können.

Könnte man sich aber, so möchte ich fragen, nicht auch ganz andere Regierungssysteme als die Demokratie vorstellen, in denen die Verantwortlichen ebenfalls abgewählt werden können – abgewählt allerdings nicht durch ein weitgehend un- aufgeklärtes, systematisch manipuliertes und belogenes Volk, sondern abgewählt durch solche Bürger, die in bestimmten, von Wissenschaftlern wertneutral konzipierten Prüfungsverfahren jedenfalls ein gewisses Maß an aufgeklärter Intelligenz und relevantem Fachwissen an den Tag gelegt haben? Mit dieser kleinen Denkanregung auf einem in der Tat sehr weiten Feld, auf dem sich bekanntlich schon unser Kollege Platon ausgezeichnet hat und

das man, wie ich meine, ruhig wieder einmal philosophisch beackern sollte, möchte ich schließen.¹

Anmerkungen:

* Vortrag zum Kolloquium: „Woher kommen die Werte?“ der GAP Gesellschaft für analytische Philosophie in Berlin, 2006; im Druck zuerst erschienen im Sammelband „Philosophie: Grundlagen und Anwendungen. Hauptvorträge und ausgewählte Kolloquiumsbeiträge zu GAP.6“, Ansgar Beckermann (Hrsg.), Holm Tetens (Hrsg.), Sven Walter (Hrsg.), mentis Verlag 2008, Paderborn, S. 201-215

¹ Meine interessenfundierte Position der Wertebegründung habe ich ausführlich verteidigt in: Norbert Hoerster, *Ethik und Interesse*, Stuttgart: Reclam, 2003.